

Haushaltssatzung der Stadt Hauzenberg (Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hauzenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	34.085.305 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.834.065 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.596.800 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 180 v. H. |

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

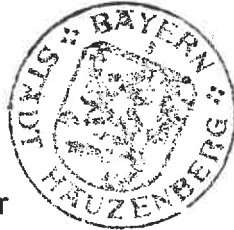
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Hauzenberg, 01.06.2026
STADT HAUZENBERG


Rudolf Hirz, 1. Bürgermeister



Zu § 2:

Aus dem Jahr 2025 ist noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 1.303.200 € vorhanden.

Zu § 4 Ziffer 1: Die Hebesätze für die Grundsteuer sind nur nachrichtlich aufgeführt. Für die Erhebung der Grundsteuern wurde am 07.10.2024 eine separate Hebesatzsatzung erlassen.